## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Nördliche Stadtmitte" der Stadt Reinbek nach § 3 Abs. 2 BauGB



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Nördliche Stadtmitte" der Stadt Reinbek

Der von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 23.05.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Nördliche Stadtmitte" der Stadt Reinbek für das Gebiet, das wie folgt begrenzt wird:

Im Norden: von der Kirchenallee

Im Osten: von der Schönningstedter Straße
Im Südosten: durch die Flurstücke 9/1 und 8/9
Im Süden: durch die Flurstücke 3/10 und 486/2

Im Westen: durch das Flurstück 485/3

und die Begründung einschließlich der Fachgutachten liegen vom **10.06.2024 bis 12.07.2024** im Rathaus der Stadt Reinbek, Hamburger Straße 5-7, 21465 Reinbek während der Öffnungszeiten (Mo., Di. 08:00 – 13:00 Uhr und Do., Fr. 8:00 – 12:00 Uhr sowie Do. 14:00 – 18:30 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter der Adresse <a href="www.reinbek.de">www.reinbek.de</a> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu per E-Mail an bauleitplanung@reinbek.de, schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Reinbek den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Reinbek, den 29.05.2024		Stadt Reinbek
		Der Bürgermeister
	(Siegel)	
		 Björn Warmer